



Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bederkesa diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (15 Blätter) beschlossen.

(L.S.)

gez. i.V. Weinreich

Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Der Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB vom 28.06.2010 bis 12.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

(L.S.)

gez. i.V. Weinreich

Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 20.06.2014 bis 12.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.07.2014 bis 11.08.2014 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

(L.S.)

gez. i.V. Weinreich

Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.10.2014 beschlossen.

(L.S.)

gez. i.V. Weinreich

Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 61.20.01.02 - Neuaufstellung) vom heutigen Tage mit Maßgebender Aufg. der Ausnahme der durch Grünbeitrag kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(L.S.)

gez. Eickmann

Cuxhaven, den 27.11.2014

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa ist den in der Genehmigungsverfügung vom 27.11.2014 (Az: 61.20.01.02 - Neuaufstellung) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 11.12.2014 beigetreten.

(L.S.)

gez. i.A. Ullrich

Bad Bederkesa, den 11.12.2014

Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 24.12.2014 im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.12.2014 wirksam geworden.

(L.S.)

gez. i.A. Ullrich

Bad Bederkesa, den 29.12.2014

Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den

Der Bürgermeister

Kartengrundlage:

Amtliche Karte (AKS)

Maßstab 1 : 25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2009

Landesamt für GeoInformation und Landesentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg - Katasteramt Wiesermünde

Planverfasser:

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Dierk Brockmüller

Stadtplaner Architekten Hamburg

www.brockmplan.de

gez. Brockmüller

Hamburg, den 01.10.2014

(Dipl. Ing. Dierk Brockmüller)

Samtgemeinde Bederkesa

Landkreis Cuxhaven

Flächennutzungsplan

Neuaufstellung

Abschrift

(Mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)

Teilplan 01 - Übersichtsplan

Maßstab: 1 : 25.000

Stand: 01.10.2014